

# Bürgerinitiative »Gemeinwohl hat Vorfahrt«

c/o Hans-Georg Heinscher

Blücherstr. 17, 65195 Wiesbaden, Telefon 0171-992 63 80

E-Mail: [post@gemeinwohlatvorfahrt.de](mailto:post@gemeinwohlatvorfahrt.de), Internet: [www.gemeinwohlatvorfahrt.de](http://www.gemeinwohlatvorfahrt.de)



H.-G. Heinscher · Blücherstraße 17 · 65195 Wiesbaden

Pressemitteilung

Wiesbaden, 02.02.2018

## Schelmengraben

**Initiative „Gemeinwohl hat Vorfahrt“ fordert frühestmögliche Einarbeitung aller Qualitätsvorgaben für die Nachverdichtung im Schelmengraben in Verwaltungs- und Planungsvorlagen. Bürgerbeteiligung darf kein Placebo sein.**

In seiner Sitzung vom 24.01.2018 sah sich der Ortsbeirat Dotzheim mit Beschlüssen zur Rahmenplanung für die Nachverdichtung im Schelmengraben konfrontiert, die noch aus dem November 2017 stammten und von insgesamt 800 zusätzlichen Wohnung ausgingen statt von der danach vereinbarten Höchstmenge von 600 plus/minus 50.

Aus den allein für die August-Bebel-Straße veranschlagten 290 Wohnungen und den für die Karl-Marx-Straße unterstellten 200 Wohnungen ergab sich eine Summe von 490 Wohnungen, die vorne und hinten nicht zum neueren Konsens-Ziel von rund 600 Wohnungen passen. Der Ortsbeirat Dotzheim war sich angesichts dieses irritierenden Vorgangs seiner Sache nicht mehr sicher und bestand auf einer schriftlichen Bestätigung des Sollwerts von rund 600 Wohnungen.

Diese Forderung ist mehr als berechtigt. Der Kern des Problems aber liegt tiefer: Wenn Beschlüsse eine falsch hohe Zahl auf zwei Teilgebiete herunterbrechen, dann erhält man Ergebnisse ohne Wert, denn bei einer Nachverdichtung kann es kein Schema F der Aufteilung auf fünf Teilgebiete geben – eine große Menge verteilt man anders als eine kleinere. Die dem ORB zugeleiteten Beschlüsse eignen sich damit nicht als Beratungsgrundlage. Sie können lediglich als verfehlte Fleißarbeit mit Bedauern zur Kenntnis genommen werden.

Eine effiziente Arbeit an der Sache setzt voraus, dass Unterlagen, die städtischen Entscheidungsgremien, dem zuständigen Ortsbeirat und Quartiersrat zur Beratung vorgelegt werden, stets in vollem Umfang berücksichtigen, was zwischenzeitlich an Übereinkünften erzielt wurde, um den versprochen Gleichklang von Nachverdichtung und einer durchgreifenden Verbesserung der Wohn-, Aufenthalts- und Lebensqualität im Schelmengraben sicherzustellen. Wenn hingegen Unterlagen, die völlig von gestern sind, aus formalen Gründen immer aufs Neue in die laufende Beratung eingespeist werden, dann hält das den Fortgang der Planung unnötig auf, stiftet Verwirrung und untergräbt Vertrauen.

Recht und Gesetz schreiben bei Bauvorhaben bestimmte Abläufe der Beratung und Beschlussfassung vor, verbieten aber weder den politisch Verantwortlichen noch der Verwaltung selbständiges, konstruktives Denken und eine kluge Abstimmung des weiteren Vorgehens, die uns allen eine kräftezehrende Springprozedion von neu zurück nach alt und viele vermeidbare Konflikte erspart.

**Die Initiative „Gemeinwohl hat Vorfahrt“ fordert, dass sich die Stadt unverzüglich mit dem zuständigen Quartiersrat und Ortsbeirat an einen Tisch setzt und einen entsprechenden Fahrplan erstellt.**

Unterlässt man dies und reimt sich das Verhalten mancher Projekt-Verantwortlichen auch weiterhin auf den bösen Spott-Vers „Horch, was kommt von draußen rein, muss ja nicht beachtet sein“, dann muss der Eindruck entstehen, man veranstalte im Schelmengraben jene Art von Placebo-Beteiligung, vor der Oberbürgermeister Sven Gerich zu Recht warnt.

Mit freundlichem Gruß

Die Sprecher der Initiative *Gemeinwohl hat Vorfahrt*  
Hans-Georg Heinscher